

Telefon 07131 994-610

Fax 07131 994-83610

E-Mail gert.schiller
@Landratsamt-Heilbronn.de

Zimmer E12

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 15.11.2019

Informationen Masernschutzgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundestag hat am 14.11.2019 das Masernschutzgesetz verabschiedet; es wird am 1. März 2020 in Kraft treten. Das Gesetz sieht u. a. vor, dass der Impfstatus gegen Masern bei Kindern und Jugendlichen in Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen oder sonstige Ausbildungseinrichtungen) überprüft und vor Aufnahme in eine dieser Einrichtungen nachgewiesen werden muss. Für Kinder und Jugendliche, die bereits eine Einrichtung besuchen, muss der Nachweis bis zum 31. Juli 2021 vorgelegt werden.

Der Nachholbedarf an Impfungen könnte zu Impfstoffengpässen führen. Daher bitte ich Sie, den Impfschutz Ihres Kindes bereits jetzt durch Ihren Kinder- oder Hausarzt überprüfen zu lassen, fehlende Impfungen nachzuholen und im Impfpass entsprechend dokumentieren zu lassen.

Ein vollständiger Impfschutz gegen Masern schützt nicht nur Ihr Kind, sondern auch die Personen in Ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen zu Masern und zur Impfung gegen Masern finden Sie unter www.impfen-info.de.

Freundliche Grüße

gez. Gert Schiller